

Eitorf, den 30.03.2016

Amt 20.1 - Kämmerei

Sachbearbeiter/-in: Jessika Nosbach

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

11.04.2016

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2015 nach 2016 gem. § 22 GemHVO

Mitteilung:

Allgemeines:

Grundsätzlich sind Übertragungen der Ermächtigungen für Auszahlungen in das folgende Haushaltsjahr gem. § 22 GemHVO möglich. Für die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 ist neben der Finanzierung auch die Haushaltsgenehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt und Haushaltssicherungskonzept 2015 einschlägig. Diese Genehmigung ist mit einigen Auflagen verbunden worden. So lautet Ziffer 5 der Auflagen zur Genehmigung zum Haushalt 2015: „ Von Ermächtigungsübertragungen ist möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Auch in vorangegangenen Jahren beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, sind erneut auf den Prüfstand zu stellen. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.“ Somit lässt sich festhalten, dass vor der Durchführung von Ermächtigungsübertragungen eine genaue Prüfung erfolgen muss, welche Vorhaben unabweisbar sind.

Die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen müssen nicht gesondert durch den Rat beschlossen werden, sondern sind diesem zur Kenntnis zu geben, gem. § 22 Abs. 4 Satz 1 GemHVO. In der 6. Handreichung des Innenministeriums NRW zur GemHVO NRW heißt es hierzu auf S. 2060:

„Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Da der Jahresabschluss vom Rat aber erst im Laufe dieses neuen Haushaltsjahres festgestellt wird, also in einem Zeitraum, in dem die übertragenen Ermächtigungen üblicherweise bereits in Anspruch genommen werden sollen, darf die Ermächtigungsübertragung wegen des Budgetrechtes des Rates, nicht ohne dessen Kenntnis erfolgen. Die Vorschrift verpflichtet deshalb die Gemeinde, vor der Inan-

spruchnahme der Übertragungen im folgenden Haushaltsjahr den Rat über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang in Kenntnis zu setzen.

Diese Informationspflicht ist regelungstechnisch in den Zusammenhang mit der Übertragung von Aufwandsermächtigungen und Auszahlungsermächtigungen gestellt worden. Gleichwohl dürfen sich die dem Rat zu gebenden Informationen nicht auf diese Ermächtigungsübertragungen beschränken. Die Informationspflicht erfasst vielmehr auch die gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen. Die zu übertragenden oder gesetzlich weitergeltenden haushaltswirtschaftlichen Ermächtigungen bedürfen vor ihrer Inanspruchnahme im neuen Haushaltsjahr jedoch keiner Beschlussfassung durch den Rat der Gemeinde. Dies kann ggf. aber dann der Fall sein, wenn der Rat im Rahmen seiner Beschlussfassung über die gemeindliche Haushaltssatzung besondere Vorgaben für die Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft festgelegt oder etwaige Vorbehalte ausgesprochen hat, die auch die Ermächtigungsübertragung ins folgende Haushaltsjahr berühren.“

Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen:

Die übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 3.640.809,66 € erhöhen die Position Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Gesamtfinanzplan 2016. Die Erhöhung der Auszahlungen in 2016 ist folgendermaßen gedeckt:

Für Ermächtigungsübertragungen im Bereich Feuerwehr stehen zur Refinanzierung 15.478,32 € aus der in 2015 erhaltenen und noch nicht verwendeten Feuerschutzpauschale zur Verfügung.

Aus der allgemeinen Investitionspauschale 2015 ist ein nicht verwendeter Betrag in Höhe von 725.389,98 € zur Finanzierung verfügbar.

Im Bereich Hochwasserschutz ist mit einer Landeszuweisung in Höhe von 70.000,00 € zu rechnen.

Bei den Zentralen Diensten ist ein Zuschuss in Höhe von 668,66 € zu berücksichtigen, der erst in 2016 eingeht.

Weiterhin sind Ermächtigungsübertragungen für zwei Straßenbaumaßnahme (Ausbau Am Eichelkamp und Ausbau Bogestraße) vorgesehen. Bei der Maßnahme Am Eichelkamp hätte in 2015 eine Refinanzierung mit 360.000 € Erschließungsbeiträgen erfolgen sollen. In 2015 sind jedoch keine Erschließungsbeiträge geflossen, sodass in 2016 mit Erschließungsbeiträgen in Höhe von 360.000 € gerechnet werden kann und dieser Betrag zur Refinanzierung zur Verfügung steht. Für den Ausbau der Bogestraße werden noch Erschließungsbeiträge in Höhe von 551.560,96 € erwartet.

Im Bereich der Regionale 2010 2. Bauabschnitt stehen noch Zuschüsse gem. den Zuwendungsbescheiden aus. Durch diese ausstehenden und im Haushalt 2016 nicht geplanten Einzahlungen werden die Ermächtigungsübertragungen für den 2. BA der Regionale in Höhe von 366.290,32 € im Haushaltsjahr 2016 finanziert.

Ein Teil der Ermächtigungen, die übertragen werden müssen stammen ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2013. Hierfür ist bereits aus der Kreditermächtigung 2013 ein Betrag in Höhe von 354.747,43 € aufgenommen worden.

Teilweise stammen die Ermächtigungen, die übertragen werden müssen, ursprünglich aus dem Haushaltsjahr 2014. Aus der bisher noch nicht in Anspruch genommen Kreditermächtigung 2014 wird für Investitionen in 2015 ein Betrag in Höhe von 704.880,38 € benötigt. Der verbleibende Restbetrag in Höhe von 267.803,02 € dient der Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen nach 2016.

Die Haushaltssatzung 2015 sieht eine mögliche Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von maximal 989.198,00 € vor. Die Kreditermächtigung wurde bisher nicht genutzt und kann für die Finanzierung der Ermächtigungsübertragungen nach 2016 verwendet werden. Die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2015 bleibt bis zum Inkrafttreten der übernächsten Haushaltssatzung (Haushaltssatzung 2017) verfügbar.

Insgesamt können Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 3.701.136,69 € finanziert werden. Übertragungen in Höhe von 3.640.809,66 € sind vorgenommen worden. Der Restbetrag wird nicht mehr benötigt und verfällt.

Die übertragenen Ermächtigungen sind erforderlich, da es sich überwiegend um laufende Maßnah-

men handelt, welche beendet werden müssen oder aber Maßnahmen, die aufgrund einer Rechtspflicht (z.B. Neubau Feuerwehrrätehaus Mühleip) durchzuführen sind.

Erläuterung zu Ermächtigungsübertragungen bei den einzelnen Investitionsmaßnahmen (tabellarische Übersicht s. Anlage 1):

Allgemeine Verwaltung:

Der Betrag in Höhe von 33.000,00 € musste nach 2016 übertragen werden, da die Umsetzung der Funk-Beschallungsanlage im großen Sitzungssaal in 2016 erfolgen soll.

Zentrale Dienste:

Es wurden Mittelübertragungen nach 2016 in Höhe von insgesamt 7.280,41 € vorgenommen. Diese Übertragungen waren erforderlich, um abständiges Büromobiliar zu ersetzen.

Kommunikation und DV:

Ein Betrag von 13.951,12 € für die Ausstattung mit DV und Kommunikationsanlagen musste nach 2016 übertragen werden. Hieraus sollen zwei für das Netzwerk des Rathauses benötigte Server beschafft werden sowie die Einrichtung der Containerklassen an der Sekundarschule im Bereich IT. Zusätzlich sollen die Gelder für Anschaffungen im neuen Schulverbund dienen. Die übrigen in 2015 nicht verwendeten Mittel aus diesem Bereich verfallen.

Bauhof:

Im Bereich Bauhof sind Mittel in Höhe von 84.493,40 € übertragen worden. Ein Betrag von 4.216,00 € diese Mittel wird für einige erforderliche Beschaffungen benötigt. In 2015 wurden Aufträge für die Beschaffung zwei neuer Fahrzeuge vergeben, die Lieferung erfolgt jedoch erst in 2016. Der Restbetrag in Höhe von 80.277,40 € ist hierfür übertragen worden.

Gebäudemanagement:

Für den Neubau des Bauhofs im Auel sind 1.145.616,09 € der Ermächtigung aus 2015 nach 2016 vorgetragen worden, um die Gesamtfinanzierung des Vorhabens zu sichern. Weiterhin sind 357.668,08 € für den Neubau des Feuerwehrrätehauses in Mühleip vorgetragen worden. Zusätzlich sind noch 1.344,70 € für in 2015 bestellte und in 2016 gelieferte Leitern übertragen worden.

Grundstücksmanagement:

Die nicht ausgeschöpften Ansätze aus dem Haushaltsjahr 2015 werden in 2016 nicht benötigt und sind somit verfallen.

Statistik und Wahlen:

Bei der Ersatzbeschaffung von Wahlurnen ist kleiner Restbetrag übrig geblieben. Dieser wird nicht mehr benötigt und verfällt.

Ordnungsangelegenheiten:

Ein Betrag in Höhe von 7.000,00 € für die Pegelübertragung Eipbach ist nach 2016 übertragen worden, da die Maßnahme in 2016 durchgeführt werden soll.

Feuerwehr:

Um die geplante Beschaffung eines Kommandowagens zu realisieren ist eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 40.000,00 € erforderlich. Weiter sind 6.606,38 € für die Anschaffung weiterer digitaler Sirenen nach 2016 vorgetragen worden. Um die geplante Beschaffung eines Wechselladerfahrzeugs zu realisieren ist eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 115.979,50 € erforderlich. Die restlichen nicht ausgeschöpften Mittel verfallen.

Schulen:

Im Bereich der Schulen sind insgesamt Mittel in Höhe von 12.274,55 € nach 2016 übertragen worden. Mit den Mitteln sollen weitere Beschaffungen in 2016 durchgeführt werden.

Jugendcafe:

Für in 2016 weitere notwendige Beschaffungen sind 628,23 € nach 2016 übertragen worden.

Sportstätten:

Im Bereich der Sportstätten sind insgesamt Mittel in Höhe von 2.204,12 € nach 2016 übertragen worden. Hierbei handelt es sich um Aufträge aus 2015, welche erst in 2016 geliefert wurden. Alle übrigen

nicht ausgeschöpften Ansätze sind verfallen.

Straßenbau:

Im Bereich Straßenbau sind Ermächtigungen von insgesamt 1.608.141,68 € übertragen worden.

Hierbei entfallen 162.500,00 € auf die Ersatzlösung für den Bahnübergang Brückenstraße.

Der Ausbau der Parallelstraße im Auel sowie des Stichwegs ist fast abgeschlossen. Um alle noch ausstehenden Rechnungen zu begleichen sind insgesamt 31.626,04 € vorgetragen worden. Für den Ausbau der Bogestraße stehen ebenfalls noch Rechnungen aus. Die Mittel in Höhe von 607.302,87 € wurden nach 2016 übertragen.

Für den 2. Bauabschnitt der Regionale 2010 stehen noch Schlussrechnungen aus, so dass ein Betrag in Höhe von 366.290,32 € nach 2016 übertragen wurde.

Die endgültige Abrechnung der Büstra-Anlage Spinnerweg steht weiterhin aus und wird für 2016 erwartet, weshalb die restlichen 6.070,00 € nach 2016 vorgetragen wurde. Gleiches gilt für die Kostenbeteiligung am Radweg entlang der L333 in Harmonie. Die Mittel aus 2015 in Höhe von 30.000,00 € sind nach 2016 vorgetragen worden.

Für einen möglichen Neu-/Ausbau der Straße Am Eichelkamp sind Mittel von 381.009,35 € in das Haushaltsjahr 2016 vorgetragen worden. Eine geplante Refinanzierung über Erschließungsbeiträge ist bisher nicht erfolgt, sodass in 2016 ff. mit einer entsprechenden Einzahlung zu rechnen ist.

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Ausbau Rother Weg wurde 2015 vergeben, die Leistung erfolgte in 2016, so dass die Mittel übertragen werden mussten.

Grünflächen:

Der Restbetrag in Höhe von 175,75 € aus 2015 wird in 2016 benötigt, um die Mehrkosten bei der Erneuerung abständiger Spielgeräte auf den Eitorfer Spielplätzen zu finanzieren.

Gewässer:

Beim Hochwasserschutz werden die restlichen Mittel in Höhe von 86.596,46 € für die Fortführung der Maßnahme in 2016 benötigt.

Friedhöfe:

Die Beschaffung eines Friedhofsbaggers konnte in 2015 nicht realisiert werden, dies soll aber in 2016 erfolgen. Aus diesem Grund ist eine Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 erforderlich, um die Beschaffung durchzuführen zu können.

Ein Betrag von 1.300,00 € wird für weitere kurzfristige Beschaffungen in 2016 benötigt.

Auf den Eitorfer Friedhöfen sind zahlreiche Ruhebänke abständig und müssen ersetzt werden. Hierfür werden 1.549,10 € nach 2016 übertragen.

Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung auf den Gesamtfinanzplan 2016

Die insgesamt aus dem Haushaltsjahr 2015 in das Haushaltsjahr 2016 übertragenen Ermächtigungen in Höhe von 3.640.809,66 € erhöhen die jeweiligen Ansätze im Gesamtfinanzplan 2016. Die Deckung dieser Auszahlungspositionen wurde weiter oben dargelegt. Der Gesamtergebnisplan 2016 bleibt durch die durchgeführten Ermächtigungsübertragungen unverändert.

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Tabelle Ermächtigungsübertragung